

# Verleihungsordnung

beschlossen vom Verbandsrat am 04./05. März 1967 in München  
geändert vom Verbandsrat am 08./09. März 1978  
geändert vom Verbandstag am 14./15. Juni 2003 in Jena  
geändert vom Verbandstag am 12./13. Juni 2004 in Hannover  
geändert vom Verbandstag am 23./24. Juni 2012 in Berlin  
geändert vom Verbandsrat am 29./30. April 2017 in Frankfurt (Main)

Der Deutsche Tanzsportverband e.V. (DTV) verleiht folgende Auszeichnungen:

- I. Ehrennadel
- II. Trainer-Ehrennadel
- III. Sportplakette
- IV. Ehrenplakette

## I. Ehrennadel

### **Bronzene Ehrennadel**

Die Bronzene Ehrennadel wird vom Präsidium an Personen verliehen, die sich in bemerkenswerter Weise Verdienste um den Tanzsport erworben haben.

Antragsberechtigt sind die Mitglieder des Präsidiums und des Verbandsrates sowie die ordentlichen Mitglieder der Landestanzsportverbände. Die Ehrung wird von einem Mitglied des Verbandsrates vorgenommen.

### **Silberne Ehrennadel**

Die Silberne Ehrennadel wird vom Präsidium an Personen verliehen, die sich besonders bemerkenswerte Verdienste um den Tanzsport, einen Landestanzsportverband/Fachverband oder den DTV erworben haben. Antragsberechtigt sind Mitglieder des Präsidiums und des Verbandsrates.

Die Ehrung wird von einem Mitglied des Präsidiums oder des Verbandsrates vorgenommen.

### **Goldene Ehrennadel**

Die Goldene Ehrennadel wird vom Verbandsrat an Personen verliehen, die sich im DTV herausragende Verdienste um den Tanzsport oder den DTV erworben haben. Antragsberechtigt sind das Präsidium und der Verbandsrat.

Die Ehrung wird von der Präsidentin/dem Präsidenten oder einem Mitglied des Verbandsrates vorgenommen.

## II. Trainer-Ehrennadel

Die Trainer-Ehrennadel wird vom Präsidium verliehen.

Antragsberechtigt sind die Landestanzsportverbände, die ordentlichen Mitglieder der Landestanzsportverbände und die Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung (§ 6 Abs. 2 Ziffer 1, 2 und 3 der Satzung). Die Ehrung wird von einem Mitglied des Präsidiums oder des Verbandsrates vorgenommen.

### **III. Sportplakette**

Die Sportplakette wird vom Präsidium an Personen oder Institutionen verliehen, die außergewöhnliche Erfolge erzielt haben oder sich in bemerkenswerter Weise um den Tanzsport verdient gemacht haben.

Die Ehrung wird von einem Mitglied des Verbandsrates vorgenommen.

### **IV. Ehrenplakette**

Die Ehrenplakette wird vom Präsidium an Tanzsportler oder Mannschaften im Tanzsport verliehen, die international außergewöhnliche Erfolge erzielt haben.

Die Ehrung wird von einem Mitglied des Präsidiums vorgenommen.